

**Satzung über die Feststellung der Studieneignung
von beruflich qualifizierten Bewerbern
ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

vom 07.08.2009

Aufgrund von Art. 45 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 31a Abs. 1 Satz 1 und § 31c Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1

Beratungsgespräch

Das Beratungsgespräch gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG i.V.m. § 31 Abs. 1 Satz 2 QualV oder gem. Art. 45 Abs. 2 Satz 2 BayHSchG i.V.m. § 31 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 QualVO führt der Studienfachberater des Studiengangs, in dem das Studium aufgenommen werden soll.

§ 2

Probestudium

- (1) Der fachgebundene Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige gem. Art. 45 Abs. 2 BayHSchG wird eröffnet, wenn die Voraussetzungen des § 31 a Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 QualV erfüllt sind und ein Probestudium gem. § 31 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 QualV erfolgreich absolviert wurde.
- (2) ¹Das Probestudium umfasst zwei Semester. ²Es gilt als erfolgreich absolviert, wenn nach dem ersten Semester mindestens 10 ECTS- Leistungspunkte und nach dem zweiten Semester insgesamt mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte aus den Prüfungsleistungen des ersten Studienjahrs erworben wurden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Juli 2009 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg vom 08.07.2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg vom 07.08.2009.

Aschaffenburg, den 06.08.2009

Prof. Dr. Wilfried Diwischek
Präsident

Diese Änderungssatzung wurde am 07.08.2009 in der Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07.08.2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 07.08.2009.